

Frau Landesrätin Katharina Wiesflecker
Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 17.11.2022

Wie verkürzen Sie die Wartezeiten auf einen Platz im Pflegeheim?

Sehr geehrte Landesrätinnen,

immer mehr Pflegebedürftige (und deren Angehörige) werden trotz des eindeutigen Bedarfs auf einen Platz im Pflegeheim mit Wartelisten vertröstet. Die beste Versorgung für unsere Eltern, Großeltern und alle, die darauf angewiesen sind, ist seit jeher ein Herzensanliegen der sozialdemokratischen Landtagsfraktion. Aus diesem Grund machen wir seit langem auf die bestehende Problematik in diesem Bereich aufmerksam.¹

Leider scheint sich die Situation aber nicht zu verbessern. So geben Sie, Frau Landesrätin Wiesflecker, in einem Interview mit dem ORF zu Beginn dieses Jahres bekannt, dass zu diesem Zeitpunkt 100 Betten in Vorarlberg leer stehen und gleichzeitig 200 Personen auf ein Pflegebett warten. Der Hauptgrund für die Lücke in der Versorgung scheint also zu sein, dass die Pflegeheime zu wenig Personal haben.² Gleichzeitig müssten folglich Ihren Ausführungen immer noch weitere 100 Personen auf einen Pflegeheimplatz warten, wenn alle Betten mit ausreichend Pflegekräften versorgt werden würden.

Diese Situation ist umso bedenklicher, als dass sich diese Entwicklung bereits seit vielen Jahren abzeichnet. Nicht nur wir, sondern auch die Mitarbeitenden der Heime, die Angehörigen der Betroffenen sowie die Systempartner:innen machen seit langem auf diesen Missstand aufmerksam. Offensichtlich wurde vonseiten der Landesregierung nicht mit der notwendigen Konsequenz darauf reagiert.

Für die Betroffenen und ihre Angehörigen sowie für das Personal in den Heimen ist diese klaffende Versorgungslücke ein zunehmend untragbarer Zustand. Aus diesem Grunde richte ich gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

A N F R A G E

an Sie:

¹ Siehe dazu etwa die Anfragen [Wartezeiten nun auch im Bereich der Pflege \(29.01.035\)](#) und [Personalengpässe in der Pflege - sind leere Zimmer und Betten die Folge? \(29.01.216\)](#)

² <https://vorarlberg.orf.at/stories/3138291/>

1. Warum sind trotz jahrelang bekannter Bedarfsprognosen nicht genügend Pflegeheimplätze verfügbar?
2. Wie lange sind die Wartezeiten in den einzelnen Pflegeheimen in Vorarlberg? (Bitte um eine genaue Auflistung nach Heimen)
3. Wie viele Plätze gibt es beim „Betreuten Wohnen“ aktuell und ist in den kommenden Jahren ein Ausbau vorgesehen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welchem Ausmaß?
4. Bestehen aktuell auch Wartelisten beim „Betreuten Wohnen“? Wenn ja, in welchem Ausmaß?
5. Wie viele Mitarbeitende gibt es aktuell bei den Mobilien Hilfsdiensten? Sind die vorhandenen Kapazitäten ausreichend? Wenn nein, ist ein Ausbau geplant und in welchem Ausmaß?
6. Wie viele „gesperrte“ Betten gibt es aktuell a) insgesamt und b) in den einzelnen Pflegeheimen und was sind die Gründe dafür?
7. Mussten Stationen geschlossen werden? Wenn ja, welche, wie lange und warum?
8. Obwohl im Bereich der Pflege zuhause in Vorarlberg viel getan wird und Vorarlberg im Bundesvergleich gut abschneidet (also der Grundsatz „ambulant vor stationär“ stark gelebt wird), gibt es diese untragbaren Engpässe in Pflegeheimen. Wie erklären Sie sich diese Situation?
9. Wie viele aufrechte Dienstverhältnisse gab es in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und aktuell 2022 in den Pflegeheimen und welchen Berufsgruppen werden diese zugeordnet?
10. Wie viele der aktuell aufrechten Dienstverhältnisse werden in den einzelnen Berufsgruppen a) in Vollzeit und b) in Teilzeit ausgeübt und wie ist das entsprechende Geschlechterverhältnis?
11. Wie viele zusätzliche Vollzeitäquivalente müssten geleistet werden, um die aktuelle Personallücke zu schließen?
12. Ist – abgesehen von der Personallücke – die Anzahl an Pflegeheimplätzen ausreichend, um den aktuellen und absehbaren Bedarf zu decken? Wenn nein, was wird unternommen, um die notwendigen Betten bzw. Plätze zu schaffen?
13. Wie viele Überstunden bestehen aktuell in den einzelnen Pflegeheimen? Warum war das Leisten der Überstunden in den jeweiligen Fällen notwendig? Wie hoch ist die Anzahl der Personen, die diese Überstunden geleistet haben? Welchen Berufsgruppen können die Überstunden jeweils zugeordnet werden? Wie ist das Geschlechterverhältnis bei den angefallenen Überstunden?
14. Wie viele Kündigungen gab es in den einzelnen Pflegeheimen im Bereich der Pflegebetreuung jeweils in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und aktuell 2022 und was waren jeweils die Gründe?
15. Welche Prozesse sind vorgesehen, um die Motivation für diese Kündigungen zu eruieren und dem gegenzusteuern?
16. Welche Strategien haben Sie bislang angewandt, um Wartezeiten auf einen Platz im Pflegeheim zu vermeiden und was ist die Wirkung dieser Strategien?

17. Welche Schritte werden gesetzt, um die Wartezeiten auf einen Pflegeheimplatz zu überbrücken und zu verkürzen?

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Manuela Auer
SPÖ Landtagsclub
Landhaus
6900 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, am 07.12.2022

Betreff: Wie verkürzen Sie die Wartezeiten auf einen Platz im Pflegeheim?

Bezug: Landtagsanfrage vom 17.11.2022, Zl.: 29.01.366

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Auer!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an Frau Landesrätin Rüscher und mich gerichtete Anfrage beantworte ich gerne wie folgt:

Zu Frage 1.: Warum sind trotz jahrelang bekannter Bedarfsprognosen nicht genügend Pflegeheimplätze verfügbar?

Die aktuelle angespannte Situation bei den zur Verfügung stehenden Pflegeheimplätzen besteht nicht auf Grund eines Mangels an Bettenkapazität, sondern auf Grund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit bestehender Pflegeheimbetten, da das benötigte Personal nicht zur Verfügung steht.

Zu Frage 2.: Wie lange sind die Wartezeiten in den einzelnen Pflegeheimen in Vorarlberg? (Bitte um eine genaue Auflistung nach Heimen)

Die Wartezeiten auf einen Platz in einem Pflegeheim unterliegen großen Schwankungen und sind kaum beeinflussbar. Freiwerdende Plätze ergeben sich aufgrund von Todesfällen bzw. der Rückkehr einzelner Bewohner:innen in ihr häusliches Umfeld (z.B. bei der Übergangs- oder Urlaubspflege). Dringliche Anfragen aus der häuslichen Betreuung,

Anfragen aus Krankenanstalten und geplante Aufnahmen in der Urlaubspflege zur Entlastung pflegender Angehörigen beeinflussen die Belegungsmöglichkeiten. Der aktuelle Personalmangel erschwert die Situation zusätzlich. Anders als beispielsweise bei chirurgischen Eingriffen, bei denen die bekannten Größen „Tageskapazität“ und „Anmeldungen“ rechnerisch die Wartezeit ermitteln lassen, ist dies in Pflegeheimen nicht möglich. Die einzelnen Einrichtungen führen deshalb keine Listen mit Wartezeiten. Im Oktober 2022 befanden sich in Vorarlberg insgesamt 259 Personen auf der Warteliste für einen Pflegeheimplatz.

Zu Frage 3.: Wie viele Plätze gibt es beim „Betreuten Wohnen“ aktuell und ist in den kommenden Jahren ein Ausbau vorgesehen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welchem Ausmaß?

Zu Frage 4.: Bestehen aktuell auch Wartelisten beim „Betreuten Wohnen“? Wenn ja, in welchem Ausmaß?

Das Angebot im Bereich der „ambulant betreuten Wohnungen für ältere Menschen“ wird einmal jährlich im Bericht „Stationäre und teilstationäre Angebote für Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf“, zuletzt für 2021, dargestellt. Die Bezeichnung „Betreutes Wohnen“ wird als Sammelbegriff für verschiedene Wohn- und Betreuungskonzepte unterschiedlichster Qualität verwendet. Grundsätzlich meint „Betreutes Wohnen“ eine barrierefreie Wohnung mit der Möglichkeit, einen zusätzlichen Vertrag über Betreuungs- und Pflegeleistungen abzuschließen.

In Vorarlberg standen Ende des Jahres 2021 657 Wohnplätze zur Verfügung. Da es sich um Mietverhältnisse handelt (und nicht um tagsatzfinanzierte Betreuungs- oder Pflegeverhältnisse) liegen keine personenbezogenen Daten vor. Regelmäßige Umfragen bei den Anbietern (zuletzt Juni 2021) zeigen eine fast hundertprozentige Auslastung. Im Mittelpunkt des ambulant betreuten Wohnens steht ein an die Lebenssituation angepasster, adäquater Wohnraum und die Option zur Kontaktaufnahme mit den Bewohner:innen im neuen Wohn- und Lebensumfeld. Individuelle Leistungen der ambulanten Betreuungs- und Pflegedienste werden dabei nach der Logik der häuslichen Betreuung erbracht. Die angebotene Grundbetreuung bietet im Wesentlichen eine Anlauf- und Vermittlungsstelle. Die hohe Nachfrage bei gut geplanten und kommunizierten Projekten zeigt, dass das Angebot an ambulant betreuten Wohnungen für ältere Menschen sukzessive im Rahmen des integrativen Wohnbaues sehr gut angenommen wird und weiter ausgebaut werden sollte.

Auch das Angebot im Bereich der „betreuten Wohngemeinschaften für ältere Menschen“ wird einmal jährlich im Bericht „Stationäre und teilstationäre Angebote für Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf“, zuletzt für 2021, dargestellt. Eine tägliche Personalpräsenz in den betreuten Wohngemeinschaften ist sichergestellt. In diesen Einrichtungen dürfen

nur jene älteren Menschen betreut werden, deren Betreuungsbedarf in einem Pflegeheim in den Pflegeheimstufen 1 bis 3 liegen würde und denen ein Verbleib zu Hause nicht mehr möglich ist. Bei einer länger andauernden erhöhten Pflegebedürftigkeit müssen die Bewohner:innen in ein Pflegeheim umziehen. Eine vorübergehende Pflegebedürftigkeit wird mit Unterstützung der Hauskrankenpflege und/oder Kooperationen mit Pflegeheimen überbrückt. In Vorarlberg standen Ende des Jahres 2021 174 Plätze in betreuten Wohngemeinschaften zur Verfügung. Auch hier ist der Personalmangel spürbar. Derzeit kann jedoch mit der bestehenden Kapazität an Plätzen in den betreuten Wohngemeinschaften die Nachfrage weitgehend abgedeckt werden.

Zu Frage 5.: Wie viele Mitarbeitende gibt es aktuell bei den Mobilen Hilfsdiensten? Sind die vorhandenen Kapazitäten ausreichend? Wenn nein, ist ein Ausbau geplant und in welchem Ausmaß?

Mit Stichtag 31.12.2021 waren 1.482 Helfer:innen bei den Mobilen Hilfsdiensten im Einsatz. Die Kapazitäten sind weitgehend ausreichend, werden aber sukzessive ausgebaut. Bei Betreuungsanfragen von älteren bzw. betreuungsbedürftigen Personen gibt es keine nennenswerten Wartelisten. Bei Anfragen nach ausschließlicher Reinigungstätigkeit gibt es in einzelnen Vereinen nicht immer eine sofortige Versorgung.

Zu Frage 6.: Wie viele „gesperrte“ Betten gibt es aktuell a) insgesamt und b) in den einzelnen Pflegeheimen und was sind die Gründe dafür?

In folgenden Einrichtungen sind mit Stand 01.07.2022 aufgrund von fehlendem Personal oder aufgrund von Umbauarbeiten nachstehende Pflegeheimbetten nicht belegt:
Wegen Personalmangel sind 152 Pflegebetten nicht belegbar:

Pflegeheim	Anzahl der nicht belegbaren Betten
Sozialzentrum Alberschwende	4
Sozialzentrum IAP an der Lutz	5
Seniorenheim Tschermakgarten	11
Sozialzentrum Hard Wirke	6
Haus Gisingen - Feldkirch	6
Haus Nofels - Feldkirch	2
Haus Schillerstraße - Feldkirch	3
Haus der Generationen - Götzis	15

Seniorenhaus Hasenfeld	6
Pflegeheim Birkenwiese - Dornbirn	26
Pflegeheim Höchsterstraße - Dornbirn	34
Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe	6
Sozialzentrum Egg	4
Sozialzentrum Frastanz	7
Altenwohnheim Sulzberg	3
Sozialzentrum Vorderlandhus	13
Sozialdienste Wolfurt	1

Aufgrund von Umbauarbeiten sind 48 Pflegebetten nicht belegbar:

Pflegeheim	Anzahl der nicht belegbaren Betten
Sozialzentrum St. Josef (Au)	3
Pflegeheim Lochau	42
Pflegeheim St. Josef - Schruns	1
Bürgerheim Schwarzenberg	2

Zu Frage 7.: Mussten Stationen geschlossen werden? Wenn ja, welche, wie lange und warum?

Pflegeheime können unabhängig von der genehmigten Kapazität Bewohner:innen nur aufnehmen, wenn sichergestellt ist, dass mit dem vorhandenen Personalkapazitäten eine angemessene Pflege gewährleistet ist. Durch den zunehmenden Personalmangel steigt die Zahl der Betten, die nicht sofort nachbelegt werden können (siehe Antwort zu Frage 6.). Zwei Einrichtungen haben gemäß Pflegeheimgesetz eine Reduktion der Bettenkapazität angezeigt. Eine Wiederöffnung der stillgelegten Betten ist aufgrund der derzeitigen Situation nicht absehbar.

- Pflegeheim „Seniorenhaus Hasenfeld“, Sozialdienste Lustenau gGmbH: aufgrund von Personalmangel wurde die Kapazität an bewilligten Pflegeheimbetten von 52 auf 45 reduziert.
- Pflegeheim „Haus Götzis“, Sozialdienste Götzis GmbH: aufgrund von Personalmangel wurde die Kapazität an bewilligten Pflegeheimbetten von 69 auf 54 reduziert.

Zu Frage 8.: Obwohl im Bereich der Pflege zuhause in Vorarlberg viel getan wird und Vorarlberg im Bundesvergleich gut abschneidet (also der Grundsatz „ambulant vor stationär“ stark gelebt wird), gibt es diese untragbaren Engpässe in Pflegeheimen. Wie erklären Sie sich diese Situation?

Der Druck auf die stationären Einrichtungen nimmt österreichweit und darüber hinaus zu. Die soziodemografischen Gründe für diese Entwicklung sind allgemein bekannt. Auch der Personalmangel, insbesondere beim Fachpersonal des gehobenen Dienstes, beschränken sich nicht nur auf Vorarlberg. In Österreich spüren wir nach wie vor die sozialpolitisch nicht zu Ende gedachte Abschaffung des Vermögensregresses im Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen.

Zu Frage 9.: Wie viele aufrechte Dienstverhältnisse gab es in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und aktuell 2022 in den Pflegeheimen und welchen Berufsgruppen werden diese zugeordnet?

Diese Daten werden regelmäßig erhoben und jährlich im Bericht „Stationäre und teilstationäre Angebote für Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf“, zuletzt für 2021, dargestellt.

Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres	Anzahl der Dienstverhältnisse im Gehobenen Dienst	Anzahl der Dienstverhältnisse in der Pflegefachassistenz (PFA), Pflegeassistenz (PA), Sozialbetreuung mit PA	Anzahl der Dienstverhältnisse in der Heimhilfe; Betreuungspersonal mit Berechtigung zur Basisversorgung nach GuKG
2018	593	1.048	206
2019	572	1.047	214
2020	552	1.177	193
2021	515	1.051	218

Zu Frage 10.: Wie viele der aktuell aufrechten Dienstverhältnisse werden in den einzelnen Berufsgruppen a) in Vollzeit und b) in Teilzeit ausgeübt und wie ist das entsprechende Geschlechterverhältnis?

Diese Daten werden regelmäßig erhoben und jährlich im Bericht „Stationäre und teilstationäre Angebote für Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf“, zuletzt für 2021, dargestellt.

Stichtag 31.12.2021	Anzahl MA:innen weiblich	Anzahl MA:innen männlich	VZÄ weiblich	VZÄ männlich
Gehobener Dienst	410	105	297,09	83,10
Pflegefachassistenz (PFA); Pflegeassistenz (PA); Sozialbetreuung mit PA	919	132	639,12	116,07
Heimhilfe; Betreuungspersonal mit Berechtigung zur Basisversorgung nach GuKG	212	6	135,15	4,20

Zu Frage 11.: Wie viele zusätzliche Vollzeitäquivalente müssten geleistet werden, um die aktuelle Personallücke zu schließen?

Ausgehend von ca. 150 Pflegeheimplätzen, die auf Grund von Personalmangel nicht belegt werden können, kann bei der Annahme, dass „3 Heime à 50 Betten mit einer durchschnittlichen Pflegestufe unter 5,30 bei den Bewohner:innen besteht“, nachstehende Personalbedarfsberechnung erfolgen.

Folgende Qualifikationen und personelle Kapazitäten wären gesamt notwendig:

- DGKP: 24,15 VZÄ (pro Heim 8,05 VZÄ)
- PFA, PA, DSB, FSB: 54,75 VZÄ (pro Heim 18,25 VZÄ)
- Heimhilfen: 6,81 VZÄ (pro Heim 2,27 VZÄ)

Zu Frage 12.: Ist – abgesehen von der Personallücke – die Anzahl an Pflegeheimplätzen ausreichend, um den aktuellen und absehbaren Bedarf zu decken? Wenn nein, was wird unternommen, um die notwendigen Betten bzw. Plätze zu schaffen?

Die ausreichende Anzahl an Pflegeheimplätzen ist von vielen Faktoren (Betreuungs- und Pflegebereitschaft der An- und Zugehörigen; Leistungsfähigkeit der ambulanten Fach- und Hilfsdienste und der teilstationären Angebote sowie der ärztlichen Versorgung; Stabilität bei der 24-Stunden-Betreuung; usw.) abhängig. Wir liegen mit der jetzigen Kapazität an Pflegeheimplätzen bei einer guten Übereinstimmung mit der Bedarfsprognose, trotzdem sind weitere Ausbauschritte bei den Pflegeheimplätzen notwendig. Durch die angespannte Personalsituation werden weitere Pflegeheime aber aktuell zurückhaltend geplant.

Zu Frage 13.: Wie viele Überstunden bestehen aktuell in den einzelnen Pflegeheimen? Warum war das Leisten der Überstunden in den jeweiligen Fällen notwendig? Wie hoch ist die Anzahl der Personen, die diese Überstunden geleistet haben? Welchen Berufsgruppen können die Überstunden jeweils zugeordnet werden? Wie ist das Geschlechterverhältnis bei den angefallenen Überstunden?

Das Überstunden-Monitoring ist Aufgabe des jeweiligen Trägers des Pflegeheimes. Nach § 7 des Pflegeheimgesetzes (PHG) hat der Träger eines Pflegeheimes dafür zu sorgen, dass jederzeit genügend geeignetes Personal für die Pflege und für den sonstigen Heimbetrieb zur Verfügung steht. Die Zahl und die Qualifikation des Personals hat sich an den zu erbringenden Leistungen und den damit verbundenen Anforderungen zu orientieren. Insbesondere ist auf die Anzahl der Heimbewohner:innen, deren Pflegeeinstufung sowie die Gewährleistung einer angemessenen Pflege im Sinne der allgemeinen Pflichten des Heimträgers Bedacht zu nehmen.

Im Rahmen des Aufsichtsverfahrens (vgl. § 17 PHG) werden die Pflegeheime auch auf die Möglichkeit hingewiesen, im Falle von Überlastungen eine Überlastungsanzeige (Sachverhaltsdarstellung von Arbeitnehmer:innen über die Arbeitsbedingungen) zu machen. Es ist festzuhalten, falls zu erwarten ist, dass eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben aus sachlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Dies ergibt sich aus der in jedem Arbeitsverhältnis geltenden „Treupflicht“ der Arbeitnehmer:innen.

Zu Frage 14.: Wie viele Kündigungen gab es in den einzelnen Pflegeheimen im Bereich der Pflegebetreuung jeweils in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und aktuell 2022 und was waren jeweils die Gründe?

Zu Frage 15.: Welche Prozesse sind vorgesehen, um die Motivation für diese Kündigungen zu eruieren und dem gegenzusteuern?

Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) erstellt regelmäßig einen Personal-Monitoring-Bericht. Daraus ergibt sich nachstehende Analyse:

Im stationären Pflegebereich bewegen sich rund 17 % des Personals (Austritte, Elternkarenz, Pension, Wechsel in angrenzende Bereiche etc.). In 6 % der Fälle traten diese innerhalb von 12 Monaten wieder aus dem Langzeitpflegebereich aus (GÖG, 2022, Aktualisierung der Pflegepersonalprognose für Vorarlberg).

Beruf	Abgang in Personen	Abgang in VZÄ	Zugang in Personen	Zugang in VZÄ	Zu- und Abgang in Personen im selben Jahr	Zu- und Abgang in VZÄ im selben Jahr
DGKP	99	74,7	75	54,9	26	20,3
PFA	4	3,9	11	9,8	9	8,1
PA	111	80,7	115	76,7	29	19,5
SBB	25	18,1	59	40,1	24	15,7
HH	23	13,7	37	23,4	19	11,8
Summe	262	191,1	297	205,0	107	75,4

Die Datenerfassung im Sinne des oben erwähnten Berichts wird laufend mit der GÖG weiterentwickelt. So sind die Erkenntnisse aus dem aktuellen Bericht valide, aber nicht mit den Berichten aus den Vorjahren vergleichbar. Es werden gezielt Schulungen für Führungskräfte und Basismitarbeiter:innen angeboten, die die Verweildauer in den Einrichtungen erhöhen sollen. Aktuell ist ein On-Off-Boarding Programm in Ausarbeitung, welches auf Bedarfe und Bedürfnisse von Mitarbeiter:innen und deren Handlungsfähigkeit eingeht. Auch der „Ausstieg“ wird darin thematisiert.

Zu Frage 16.: Welche Strategien haben Sie bislang angewandt, um Wartezeiten auf einen Platz im Pflegeheim zu vermeiden und was ist die Wirkung dieser Strategien?

Zu Frage 17.: Welche Schritte werden gesetzt, um die Wartezeiten auf einen Pflegeheimplatz zu überbrücken und zu verkürzen?

Die vielfältigen Maßnahmen im Personal- und Ausbildungsbereich von Bund und Ländern wurden schon mehrfach dargelegt. Neben der Rekrutierung von Personal aus anderen Staaten sind Maßnahmen im Personal- und Ausbildungsbereich die einzige zukunftsweisende und nachhaltige Strategie. Kurzfristige Erfolge sind aber nicht zu erwarten.

Mit 01.01.2022 wurden die Personalressourcen im Bereich Case Management weiter erhöht. Zukünftig werden im Case Management pro 15.000 Einwohner:innen eine Vollzeitstelle gefördert (bisher pro 18.000 Einwohner:innen). Mit der Aufstockung der Personalressourcen soll eine bestmögliche Unterstützung und Begleitung der pflegebedürftigen Person und den Angehörigen sichergestellt werden.

Mit der Überleitungspflege wurden die rechtlichen Möglichkeiten und finanzielle Anreize für die Pflegeheime für Kurzeintaufnahmen für bis zu 3 Monate geschaffen. Im Rahmen der Überleitungspflege wird die Entscheidung für oder gegen eine Daueraufnahme in einem definierten interdisziplinären Prozess getroffen, dadurch soll unter anderem die bedarfsgerechte Versorgung besser sichergestellt und Fehlbelegungen bei Daueraufnahmen im Pflegeheim vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin
Katharina Wiesflecker